

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Einleitung eines Einziehungsverfahrens für eine Teilfläche des Flst. 509 der Gemarkung Rißegg als öffentliche Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat beschlossen, ein Einziehungsverfahren nach § 7 Straßengesetz für eine Teilfläche des Flurstücks 509 als öffentliche Verkehrsfläche (Feldweg) einzuleiten.

Die Einziehung steht im Zusammenhang mit der Herstellung der Abbiegespur auf der K 7500 und Verlegung des bestehenden Feldwegs Flst.Nr. 509 für die Erschließung des Biomassehofes. Die geänderte Zufahrt wurde hergestellt, so dass die Teilfläche des Feldweges nicht mehr als öffentlicher WEg benötigt wird.

Nach § 7 Abs. 1 StrG kann ein Weg eingezogen werden, wenn er für den Verkehr entbehrlich ist. Diese Voraussetzung liegt vor. Aus rechtlichen Gründen ist ein formelles Einziehungsverfahren notwendig, damit der Eigentümer voll über das Grundstück verfügen kann.

Das betreffende Wegstück ist im nachstehenden Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 23.10.2023, Plan Nr. 23-21, rot umrandet. Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadt Biberach an der Riß, Museumstraße 2, 88400 Biberach schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch (bauverwaltung@biberach-riss.de) erhoben werden.

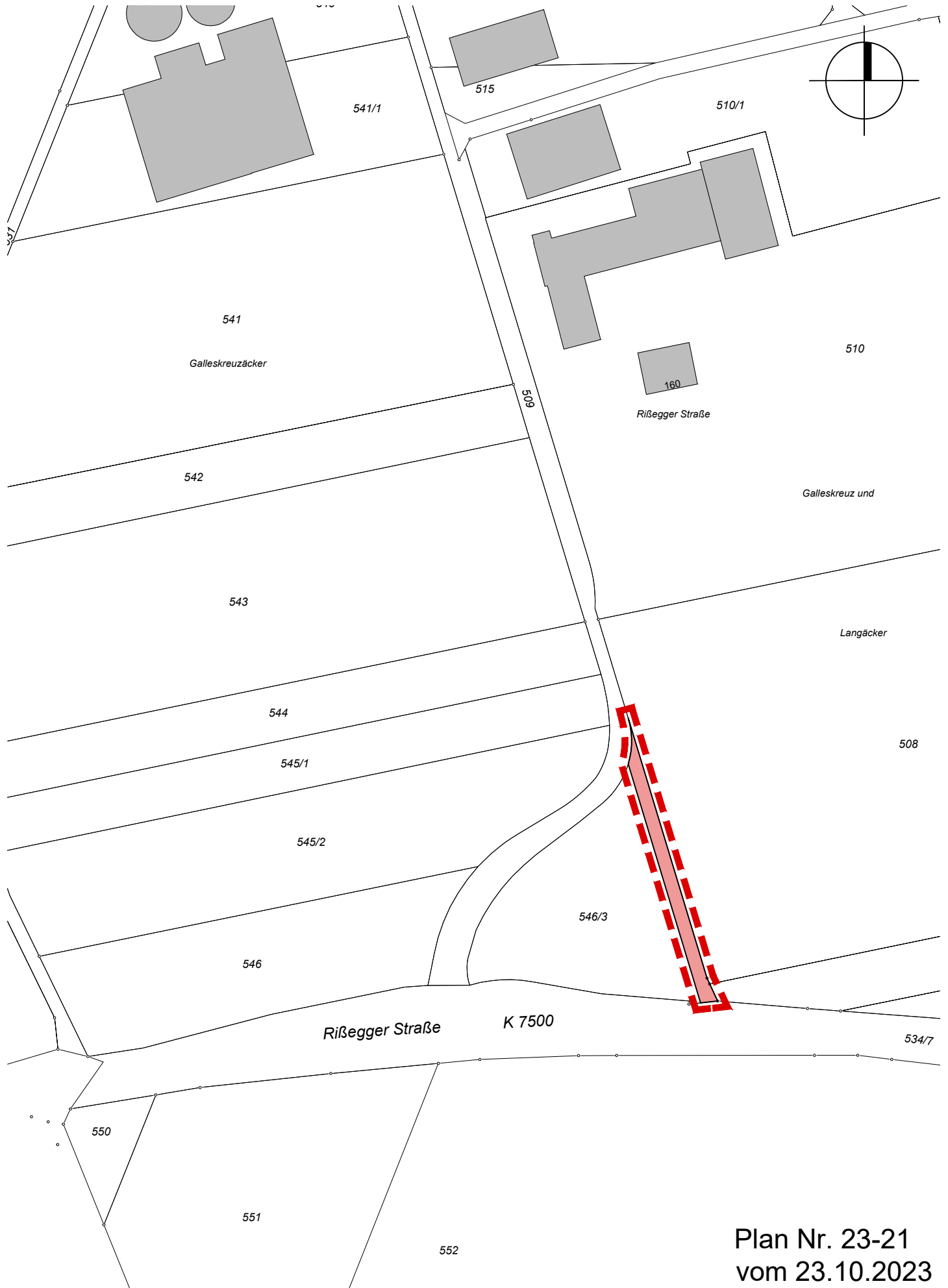
Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Biberach an der Riß, 15.01.2024

C. Kuhlmann
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 17.01.2024

Lageplan für die Einziehung einer Teilfläche des Feldwegs Flst. 509 der Gemarkung Rißegg



Plan Nr. 23-21
vom 23.10.2023